



Pionierkameradschaft Ingolstadt

Gebührenordnung (Stand 10.01.2024)

1 Allgemeines

Die Gebührenordnung ist eine Anlage zur Satzung der Pionierkameradschaft Ingolstadt. Sie regelt die Einnahmen und Ausgaben der Pionierkameradschaft. Ziel dieser Gebührenordnung ist es, die Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaft für alle Mitglieder transparent zu machen. Die Gebührenordnung und Änderungen dazu werden durch die Vorstandschaft der Pionierkameradschaft beschlossen. Sie ist bei der jährlichen Jahreshauptversammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.

2 Grundsätzliche Einnahmen der Pionierkameradschaft Ingolstadt

2.1 Einnahmen

- 2.1.1 Ordentliche Mitglieder: 15 € / Jahr
- 2.1.2 Außerordentliche Mitglieder: 7,50 € / Jahr
- 2.1.3 Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder: beitragsfrei

3. Ausgaben

3.1 Geschenke für besondere Anlässe

- 3.1.1 Geburt eines Kindes 25 €
- 3.1.2 Hochzeit eines Mitglieds 50 €

3.2 Mitgliedsbeiträge (zu anderen Vereinen)

- 3.2.1 Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge: 6 € (+ 144 € als Spende)
- 3.2.2 Bund Deutscher Pioniere: 40 € (Jahresbeitrag)

3.3 Geburtstagsgeschenke

Anlass	Ordentl. Mitglied	Außerordentl. Mitgl.	Anmerkung
30./40./50./60./65.	Glückwunschkarte	Glückwunschkarte	
70./75.	Gutschein 15 €	Gutschein 15 €	mit Karte versandt
80.	Geschenk 50 €	Geschenk 25 €	Persönlich überreicht durch Vorstandsmitglied bei Wohnort im Umkreis 25 km, ansonsten Versand als Gutschein
85.	Gutschein 25 €	Gutschein 15 €	mit Karte versandt
90.	Geschenk 25 €	Geschenk 15 €	Persönlich überreicht durch Vorstandsmitglied bei Wohnort im Umkreis 25 km, ansonsten Versand als Gutschein

3.4 Beerdigungen

	Grabschmuck ¹	Teilnahme	Grabrede	Trompeter ²
Ehrenvorsitzende	120 €	Vorstand/Fahne	X	X
Ordentl. Mitgl.	85 €	Vorstand/Fahne	X	X
Ao Mitgl.	60 €	Vorstandsmitgl.		

3.5 Volkstrauertag

Kranz mit Schleife 150 €; Trompeter 80 €;

3.6 Aufwandsentschädigungen

3.6.1 bei Aktivitäten für die Kameradschaft außerhalb IN (z.B. Erkundungsfahrten für Veranstaltungen, Teilnahmen an Veranstaltungen usw.)

- 3.6.1.1 pro gefahrenem Kilometer: 0,30 €
- 3.6.1.2 Tagespauschale: 30 €
- 3.6.1.3 Übernachtungskosten: Einzelzimmer gem. Rechnungsbeleg

3.6.2 bei repräsentativen Aufgaben für die Kameradschaft (z.B. Abordnung bei Jubiläumsfeiern usw.)

15 €

3.6.3 für Vereinsarbeit

- 3.6.3.1 für den Vorsitzenden: 75 € je Quartal
- 3.6.3.2 für den Schriftführer: 200 € je Jahr

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 10.01.2024

Ingolstadt, den 11.01.2024

Im Original gezeichnet

Peter Metzger
Vorsitzender

¹ Wenn Beisetzung in Urnenwand: ggf. Spende nach Rücksprache mit den Hinterbliebenen

² Wenn nicht durch Bundeswehr gestellt